



DFB-MEDIEN

Information zum Ausrollen und Einsatz der DFBnet-Module Sportgerichtsbarkeit und Spielbericht

Projekt:	DFBnet SpielPlus
Autor:	B. Pohl
Geprüft:	P. Smerzinski, K. Stichertnath, J. Leibkuchler
Version / Datum:	Erstellung: 29.02.2012, letzte Änderung: 01.03.2012 10:10
Status:	freigegeben
Releasestand:	R3.80
Datum der Freigabe:	01.03.2012
Verteiler:	AK DFBnet

© 2012 DFB-Medien GmbH & Co. KG

Alle Texte und Abbildungen wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet, dennoch können etwaige Fehler nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung der DFB-Medien, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden oder Folgeschäden, die aus der An- und Verwendung der in diesem Dokument gegebenen Informationen entstehen können, ist ausgeschlossen.

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe sowie die Veröffentlichung dieser Unterlage sind ohne die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der DFB-Medien nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder der GM-Eintragung vorbehalten.

Die in diesem Dokument verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.



1 Einleitung

DFBnet-Sportgerichtsbarkeit und DFBnet-Spielbericht verwalten Sperren für Spieler gemeinsam und interagieren bei Sperrschreibung und -ableistung. Dabei ist die Arbeitsteilung so, dass DFBnet-Spielbericht für automatische Sperren, Vorsperren und die Ableistungen zuständig ist und DFBnet-Sportgerichtsbarkeit für die Spielersperren auf Grund von Urteilen, siehe nachfolgende Tabelle.

	DFBnet-Spielbericht	DFBnet-Sportgerichtsbarkeit
Sperre nach 5. Gelber Karte	Automatische Sperre auf Grund der Sperrregel und Verwaltung der Ableistung	~
Sperre nach Gelb-Roter Karte	Automatische Sperre auf Grund der Sperrregel und Verwaltung der Ableistung	~
Sperre nach Roter Karte (Vorsperre)	Automatische Sperre auf Grund der Sperrregel und Verwaltung der Ableistung	~
Sperre nach Urteil	Verwaltung der Ableistung	Ändern der Vorsperre bzw. Schreiben der Sperre auf Grund des Urteils

Tabelle 1: Sperrenverwaltung

Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden, damit die manuelle Nacharbeit minimiert wird und keine Seiteneffekte auftreten. Dies betrifft hauptsächlich die Ausrollphase, aber auch die Betriebsphase und wird im Folgenden beschrieben.

2 Grundsätzliche Arbeitsweise im Betrieb

1. Ist der DFBnet-Spielbericht im Einsatz, es existiert eine Sperrregel und für das Spiel wurde ein Spielbericht erstellt und freigegeben, dann wird bei einem Vergehen (Karte) eine Vorsperre für den Spieler geschrieben, die von der Sportgerichtsbarkeit aktualisiert werden kann. Existiert keine Sperrregel oder kein Spielbericht, wird keine Vorsperre geschrieben.
2. Wird in der Sportgerichtsbarkeit ein Fall mit einem Urteil angelegt, in dem ein Spieler aus der Aufstellung oder aus der Spielberechtigungsliste und ein im DFBnet angelegtes Spiel zugeordnet wurden, wird für den betroffenen Spieler die Vorsperre aus dem Spielbericht mit den Urteilsdaten überschrieben.
3. Existiert keine Vorsperre, weil der DFBnet-Spielbericht noch nicht im Einsatz ist oder weil der Spielbericht für das Spiel nicht freigegeben wurde, legt die Sportgerichtsbarkeit eine neue Spielersperre an, wenn die folgenden oben schon genannten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Diese sind,
 - a) der Spieler wurde aus der Spielberechtigungsliste für die betroffene Mannschaft zugeordnet und
 - b) im Fall wird das entsprechende Spiel im DFBnet zugeordnet.Ist eines davon nicht erfüllt, wird keine Spielersperre für den Spielbericht geschrieben. **Die Informationen zur Sperre sind dann lediglich im Urteil vorhanden und können nicht vom Spielbericht weiterverarbeitet werden.**
4. Werden in den Folgespielen lückenlos Spielberichte erstellt und freigegeben, werden vom DFBnet-Spielbericht automatische Ableistungen der Sperren gespeichert und die Anzahl offener Sperrspiele heruntergezählt.



2.1 Fazit

Für die korrekte Sperrenberücksichtigung und Fortschreibung der Ableistungen im Spielbericht gibt es also vier unbedingte Voraussetzungen:

1. die Spiele müssen im DFBnet angelegt worden sein,
2. die Sperrregeln müssen angelegt worden sein,
3. die Spieler müssen in die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften aufgenommen worden sein und im Status **aktiv** sein,
4. die Spielberichte müssen **lückenlos** und zeitnah erfasst bzw. nach erfasst werden.
5. das Urteil bzw. die Sperre muss in der Sportgerichtsbarkeit ein Spiel bei der Fallerstellung als Grundlage haben.

3 Empfehlungen für die Ausrollphase

Für das Ausrollen der beiden Applikationen gibt es drei Varianten:

- A) die Sportgerichtsbarkeit wird zunächst ohne Spielbericht ausgerollt.
- B) der Spielbericht wird zunächst ohne Sportgerichtsbarkeit ausgerollt.
- C) der Spielbericht und die Sportgerichtsbarkeit werden zeitlich parallel ausgerollt.

3.1 die Sportgerichtsbarkeit zunächst ohne Spielbericht

Die Spielersperren sind ausschließlich in den Urteilen gespeichert, auf die Verfolgung und Ableistung der Sperren müssen die Vereine und die Staffelleiter an Hand des Urteils ohne weitere Systemunterstützung durch das DFBnet selbst achten.

Wird der Spielbericht in der Liga bzw. Staffel **nachträglich** eingeführt, müssen die noch offenen Sperren aus bestehenden Urteilen über die Anwendung Spielbericht **nach erfasst** werden.

Wenn dann die unter Kapitel 2.1 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Sperren im Spielbericht korrekt angezeigt und verarbeitet.

3.2 der Spielbericht zunächst ohne Sportgerichtsbarkeit

Die Verwaltung der Vorsperren, der Sperren und der Ableistungsverfolgung werden vom Spielbericht vorgenommen. Die Änderung der Vorsperren in die aus dem Urteil resultierenden Sperrdaten muss im Dialog über den Spielbericht vorgenommen werden. Dazu gibt es die Rolle Sportrichter im Spielbericht. Es gelten selbstverständlich die schon genannten Voraussetzungen, siehe Kapitel 2.1.

Wird die Sportgerichtsbarkeit **nachträglich** eingeführt, entfällt die manuelle Änderung der Vorsperren für neue Urteile, sie wird ab dem Zeitpunkt dann über die Sportgerichtsbarkeit vorgenommen.

3.3 der Spielbericht und die Sportgerichtsbarkeit zeitlich parallel

Dies ist der beste Weg, der die wenigste Nacharbeit nach sich zieht. Es müssen nur die offenen Sperren aus dem Zeitraum vor der Einführung nach erfasst werden.

Werden die im Kapitel 2.1 genannten Voraussetzungen, vor allem der Punkt 3 (Spielberechtigungslisten) und 4 (lückenlose Spielberichte) **nicht eingehalten**, treten Inkonsistenzen auf, d.h. Sperren aus Urteilen sind nicht gespeichert oder Ableistungen sind nicht gespeichert. In Folge ist dann umfangreiche manuelle Nacharbeit erforderlich.

* * *